

Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 25.11.2019

Datum: 25.11.2019
Zeit: 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr
Ort: Rathaus Raum E08,
Berliner Str. 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Verordnete:

Frau Golze, Diana
Herr Böttger, Marcel
Herr Brüggemann, Ron
Herr Gensicke, Andreas
Herr Reimann, Klaus
Herr Przedwojewski, Dirk
Frau Timme, Frederike
Herr Wilimzig, Ingo

Sachkundige Einwohner:

Herr Mai, Dennis
Herr Kubale, Andreas
Herr Stache, Otto
Frau Zelmer, Sabrina
Frau Gerold, Heidrun
Herr Perlick, Daniel
Frau Schubert, Susanne

Entschuldigt:

Gäste: Frau Köllner
Vertreter der Verwaltung: Frau Struwe, Herr Zietemann
Vertreter der Presse:
Protokollant: Herr Kämpfe

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Golze begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales, die Vertreter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner und Gäste.

Frau Golze stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 9 Stadtverordneten sind derzeit 8 anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Zietemann bittet um Aufnahme der Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 133/19 – „Änderung der Anteilsfinanzierung PKR-Stelle Streetwork/ offene Jugendarbeit“ – in die Tagesordnung.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Verwaltung derzeit an der Haushaltsplanung arbeitet und daher die Änderung der Anteilsfinanzierung der PKR- Stelle bereits mit in die Planung aufnehmen möchte. Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

Frau Köllner bittet um die Vorziehung des Punktes 7, da sie möglichst schnell wieder ihre Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Weihnachtsmarkt aufnehmen muss. Dem wird stattgegeben.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Protokollkontrolle der Sitzung vom 21.10.2019
4. Bürgerfragestunde
5. Bericht aus dem Bürgeramt
6. Bericht aus dem Hauptamt
7. Vorstellung des Konzeptes für den Rathenower Weihnachtsmarkt
8. Informationen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Landkreis / Stadt Rathenow
9. Betriebskostenzuschuss Jugendhaus Oase 2019
10. DS 133/19 Änderung der Anteilsfinanzierung PKR-Stelle Streetwork/ offene Jugendarbeit
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

12. Sonstiges

TOP 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 21.10.2019

Herr Böttger fragt hinsichtlich der Brandmeldeanlage (BMA) im Jahn-Gymnasium nach.

Herr Zietemann: Die Wohnung des Hausmeisters steht als solche nicht mehr zur Verfügung. Die Schule nutzt die Wohnung nach Einbau einer BMA ab dem 01.01.2020 für schulische Projekte, aber auch als Lagerfläche für Projekte des Ganztagesprogramm wie bspw. der Imkerei.

Da keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 21.10.2019 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

TOP 4 Bürgerfragestunde

Frau Gerold (Seniorenrat) gibt erneut den Hinweis, dass die Rad- und Gehwege in der Rathenower Innenstadt stark sanierungsbedürftig sind, und bittet die Stadtverordneten darum, sich weiter für die Sanierung der Wege einzusetzen.

Herr Perlick gibt den Hinweis, dass nach wie vor zu wenig Personal in den städtischen Kindertagesstätten vorhanden ist. Die Red Eagles bewerben eine große Abschlussveranstaltung zu ihren Aktionstagen in der Havellandhalle. 2 Kitas haben bereits abgesagt, da das Personal nicht ausreicht, um diese zu besuchen.

Herr Böttger gibt die Auskunft, dass aus seiner Sicht der Krankenstand bei den Erziehern aktuell sehr hoch ist und daher die Kitas personell unterbesetzt sind.

Herr Reimann wünscht sich wiederholt weitere Sitzbänke auf der Sportanlage Schwedendamm.

Herr Zietemann gibt die Auskunft, dass Bänke für den Sportplatz Schwedendamm in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden, vorbehaltlich der Entscheidungen in der Haushaltsberatung.

Herr Böttger fragt, wie viele Bänke angeschafft werden sollen und ob schon eine Auswahl getroffen worden ist, wie die Bänke aussehen werden. Diese Fragen sollen im Rahmen der Haushaltsberatung beantwortet werden.

TOP 5 Bericht aus dem Bürgeramt

Frau Struwe verkündet, dass die Betriebserlaubnis für die Villa Kunterbunt am 21.10.2019 erteilt wurde. 50 Kinder können dort betreut werden.

Für den Hort der Grundschule „Am Weinberg“ konnte ebenfalls für eine höhere Kinderzahl eine Betriebserlaubnis erteilt werden. Bis zu 224 Kinder können nun im Hort betreut werden.

Die Grundschule „Am Weinberg“ möchte Schule „für gemeinsames Lernen“ werden.

Das Konzept sieht vor, dass Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotional-soziale Entwicklung“ und „Sprache“ gemeinsam in einer Klasse lernen. Dadurch wird es höhere Lehrerstundenzuweisungen durch das Land geben. In der Schulkonferenz am 26.11.19 wird darüber abgestimmt.

Die Anmeldung für die neuen 1. Klassen erfolgt dieses Jahr vom 02.12.19 - 13.12.19.

TOP 6 Bericht aus dem Hauptamt

Die aktuellen Kultur- und Sporttermine wurden mit der Einladung versandt.

Herr Zietemann teilt mit, dass die Stadt im Jahr 2020 ihr 30-jähriges Partnerschaftsjubiläum mit Rendsburg begeht.

Folgende Aktionen sind in Planung:

- Vom 07. - 09. Mai kommt eine Delegation aus Rendsburg nach Rathenow, um in Rathenow ihre Klausurtagung abzuhalten. Ebenfalls findet ein Fachaustausch zwischen den Verwaltungen statt.
- Vom 27.07.20 - 01.08.20 fahren 50 junge SportlerInnen (13-16 Jahre) zu den internationalen Jugendspielen nach Rendsburg. Eine Delegation der Stadtverwaltung leitet das Team an.
- Vom 28.08.20-30.08.20 feiert Rendsburg 125 Jahre Nord-Ostsee-Kanal. Zu diesen Festtagen werden Stadtverordnete aus den Fraktionen mit eingeladen. Eine genaue Anzahl folgt.
- Am 03.10.20 ist ein großer Festempfang im Kulturzentrum geplant, wo auch eine Delegation aus Rendsburg eingeladen ist.

Ab dem kommenden Jahr bildet die Stadtverwaltung Rathenow Erzieher berufsbegleitend aus. Bisher sind 30 Bewerbungen eingegangen, wovon 3-4 Personen eingestellt werden. Bewerbungen sind noch bis zum 30.11.19 möglich.

Vom Landkreis kam die Bestätigung, dass der Stadt Rathenow eine 50%-ige Stelle für einen Schulsozialarbeiter an der Grundschule „Geschwister Scholl“ bewilligt wurde. Von den 50% finanziert die Stadt 50 %. Die Stadt möchte die Stelle auf 75%, also 30h, aufstocken, da 20h aus Sicht der Stadt nicht ausreichen.

Frau Golze ergänzt, dass trotz geplanter Einsparungen im Haushalt des Landkreises, von denen das Jugendförderprogramm betroffen war, ein Antrag mehrerer Fraktionen an den Kreistag verfasst wurde, der einen Erhalt des kreislichen Jugendförderprogramms fordert.

Der Landkreis hat eine Aufstockung von 7 PKR-Stellen auf 42 Stellen vom Land erhalten. 0,5 der 7 Stellen werden in Rathenow an der Grundschule „Geschwister Scholl“ geplant.

TOP 7 Vorstellung des Konzeptes für den Rathenower Weihnachtsmarkt

Frau Köllner verteilt den aktuellen Flyer des Weihnachtsmarktes i.V.m. weiteren Veranstaltungen rund um den Markt, wie bspw. „Rathenow aus Licht“.

Sie fragt nach, ob das Konzept aus der Vergabe dem Ausschuss vorgelegt wurde und bekannt ist. Der Wunsch der Schausteller, auch im Gespräch mit den Einzelhändlern, den Zeitraum des Weihnachtsmarktes zu verlängern, konnte dieses Jahr nicht umgesetzt werden. Der Marktleiter sowie der Bürgermeister waren nicht bereit, den Weihnachtsmarkt zu verlängern.

In dem Märchenpfad, gestaltet von Herrn Enrico Schönfeld, wird es ein täglich wechselndes Programm geben.

Weiterhin sollte in diesem Jahr eine Eisbahn auf dem Märkischen Platz installiert werden. Dies konnte aufgrund von fehlenden Sponsoring-Beiträgen sowie mangels Vorbereitungszeit nicht realisiert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Einzelhändlern rings um den Weihnachtsmarkt läuft sehr gut.

Frau Golze übermittelt von den umliegenden Unternehmern, wie Frau Fürstenberg, Frau Sandbrink oder Frau Wendt, dass die Unternehmer sich dafür aussprechen, den Zeitraum des Weihnachtsmarktes zu verlängern.

Herr Böttger appelliert, dass eine so große Zeitverzögerung bei der Vergabe von Stadtfesten oder Weihnachtsmärkten unbedingt zu vermeiden ist.

Weiterhin fragt er, ob in diesem Jahr mehr Kunsthandwerk auf dem Weihnachtsmarkt vertreten ist.

Frau Köllner hatte viel Telefonkontakt mit Kunsthandwerkern, konnte aber keinen für Rathenow gewinnen, da die Entfernung zu den großen Weihnachtsmärkten in Berlin zu gering ist. Die Künstler versprechen sich deutlich mehr von den Märkten in Berlin, als sich 2 Wochen in Rathenow zu präsentieren.

Herr Böttger wünscht sich eine engere Zusammenarbeit zwischen Familie Köllner und dem SB Kultur. Es muss im Interesse der Stadtverwaltung liegen, die Kultur in Rathenow weiter zu beleben.

Herr Reimann wünscht sich bessere Absprache zwischen der Stadtverwaltung, dem Optikpark und der Familie Köllner wegen des Betriebes einer Kunsteisbahn auf dem Märkischen Platz bzw. im Optikpark.

Frau Golze teilt die Meinung von Herrn Reimann.

Herr Böttger wünscht viel Erfolg für die Ausführung des Weihnachtsmarktes.

Frau Köllner möchte auf Nachfrage von Frau Golze so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zum Frühjahr, einen Zeitraum für den Weihnachtsmarkt 2020 erfahren, auch im Bezug auf eine mögliche Verlängerung des Marktes.

Frau Köllner richtet eine Bitte an die städtischen Kitas und Schulen, sich an dem kulturellen Programm mit kleinen Beiträgen zu beteiligen.

TOP 8 Information zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Landkreis / Stadt Rathenow

Die Präsentation von Frau Struwe ist in der Anlage enthalten.

Frau Struwe ist der Meinung, den öffentlich-rechtlichen Vertrag weiterzuführen.

Herr Mai wünscht sich in einer neuen Präsentationsvorlage eine Gegenüberstellung des Arbeitsaufwandes und der Kosten mit und ohne den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Frau Struwe stellt klar, dass die Stadt mehr als eine Stelle kofinanziert bekommt, da die Stadt derzeit etwa 1.500 Kinder verwaltet. Der Aufwand ist so groß, dass die Stellen voll ausgelastet sind. Auch wenn der öffentlich-rechtliche Vertrag nicht verlängert wird, fällt nicht automatisch die Gesamtheit der übernommenen Aufgaben weg. Jedoch fällt die Finanzierung weg. Auf Nachfrage von Herrn Böttger stellt Frau Struwe dar, dass die Stadt Rathenow mit dem Vertrag einen sehr guten Überblick über die Auslastungen der freien Träger erhält.

Herr Gensicke befürchtet, dass die Stadt Rathenow den Überblick über den aktuellen Stand in den Kitas verliert, wenn man den Vertrag nicht verlängert. Sollte es in Zukunft wieder dazu kommen, den Vertrag erneut einzugehen, wird es umso schwerer wieder auf den Wissensstand zu kommen, den man heute hat.

Herr Mai fragt, ob genaue Punkte des Vertrages bereits verhandelt werden.

Frau Struwe antwortet, dass dies derzeit die erste Anfrage des Landkreises ist, ob überhaupt weiterhin Interesse an dem Vertrag besteht. Verhandlungen fanden noch nicht statt. Wenn weiterhin Interesse seitens der Stadt Rathenow besteht, wird es zu Gesprächsrunden kommen, in denen einzelne Punkte, wie die Zusammensetzung des Verwaltungskostenaufwandes, der im Rahmen des Vertrages übernommen werden soll, verhandelt werden.

Herr Zietemann schlägt als Kompromiss vor, die Verhandlungen mit dem Landkreis erst einmal aufzunehmen, unter dem Vorbehalt, dass die Ausschüsse und die SVV nach Vorlage des Vertragsentwurfes weiter darüber entscheiden. Damit sind die Mitglieder des Ausschusses einverstanden.

TOP 9 Betriebskostenzuschuss Jugendhaus Oase 2019

Die Beratungsvorlage wurde mit der Einladung zu diesem Ausschuss ausgehändigt.

Frau Timme äußert sich, dass dem Vorschlag des Hauptamtes einstimmig zugestimmt wurde. Sie erklärt, dass das KiJuPa derzeit nur 3 stimmberechtigte Mitglieder hat, aber erst laut Satzung ab 4 Mitgliedern generell stimmberechtigt ist. 4 potentielle neue Mitglieder waren das zweite Mal bei einer Sitzung des KiJuPa, dementsprechend offiziell noch nicht stimmberechtigt. Frau Timme hat bei der Abstimmung die Stimmen trotzdem mit aufgeführt, um die Einstimmigkeit im KiJuPa zu bestärken.

Der ABS stimmt einstimmig für die Beratungsvorlage.

Abstimmung: JA - 8 NEIN - 0 Enthaltung - 0

TOP 10 DS 133/19 Änderung der Anteilsfinanzierung einer Stelle Streetwork/offene Jugendarbeit

Herr Zietemann händigt den Ausschussmitgliedern die Tischvorlage inklusive einer Begründung aus.

Auf Nachfrage von Herrn Gensicke antwortet Herr Zietemann, dass in den Kosten eine Sachkostenzulage in Höhe von 3.300,00 € enthalten ist.

Abstimmung: JA - 8 NEIN - 0 Enthaltung - 0

TOP 11 Sonstiges

Herr Gensicke fragt nach dem aktuellen Stand über den Verschnitt der Bäume auf dem Sportplatz des Jahn-Gymnasiums.

Herr Zietemann antwortet, dass ein Teil der Bäume in den letzten Wochen beschnitten wurde, es jedoch noch nicht ausreicht, die Laufbahn wieder frei zu geben. Sobald die Bäume im Frühjahr wieder Laub tragen, begutachtet die untere Naturschutzbehörde erneut die Bäume, um festzulegen, welche Äste noch beschnitten werden müssen. Zu Beginn der Freiluftsaison der Schule auf dem Sportplatz sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein.

Es wird nach dem aktuellen Stand zum Thema Obdachlosenheim gefragt.

Frau Golze antwortet, dass der Aufsichtsrat der KWR dem vom Bürgermeister vorgestellten Plan zugestimmt hat.

Herr Zietemann erklärt, dass eine neue Mitarbeiterin eingestellt wurde. Vom Bürgermeister gibt es noch keine näheren Informationen zum weiteren Werdegang.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 18.30 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales Einspruch erhoben werden.

Diana Golze
Ausschussvorsitzende



Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG



- Stadt Rathenow nimmt Aufgaben im Rahmen des ÖRV seit 2004 war
- aktueller Vertrag läuft bis 31.12.2020
- Eckpunkte des Vertrages sollen bis Februar 2020 verhandelt werden
- Beschlüsse dazu bis Ende Mai 2020



Aufgabenfelder

1. Beratung, Vermittlung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruchs
2. Finanzierungsaufgaben
3. Bearbeitung der Kindertagespflege

Beratung, Vermittlung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruches

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
1	<u>Beratung der Eltern</u> über Ansprüche, Betreuungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> Planungsverantwortung und Verantwortung für die Erfüllung des RA bleiben beim LKr. gewohnte Wege für die Bürger 	Informationen über Bedarfe und Anliegen der Eltern gehen verloren
2	<u>Vermittlung der Kinder</u> in Angebote der Kindertagesbetreuung, Verständigung mit Trägern der Angebote, Dokumentation des Prozesses zwischen Antragstellung und Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Überblick über die Auslastung in den Kitas freier Träger bleibt erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> kein Überblick über die Auslastung in den Kitas freier Träger für Kinder in den Rathenower Kitas bleibt es Aufgabe der Stadt

Beratung, Vermittlung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruches

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
3	<u>Prüfung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruches</u> für alle Betreuungsformen (bei Abschluss von Betreuungsverträgen für eine rechtsanspruchserfüllende, verlässliche Kindertagesbetreuung) einschließlich Erstbearbeitung von Widersprüchen	<ul style="list-style-type: none">• gewohnte Wege für die Bürger• Prüfung ist nur für bedingte RA notwendig nicht für unbedingte RA und EKG• geeignetes Verwaltungspersonal muss vorgehalten werden	<ul style="list-style-type: none">• Bürger sprechen trotzdem zuerst in der Stadt vor (gewohnte Anlaufstelle) – keine Bearbeitung des Anliegens• Arbeitsaufwand bleibt zumindest in der ersten Zeit erhalten, ohne Finanzierung durch den Landkreis



Finanzierungsaufgaben

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
4	<p><u>Abwicklung von Kostenausgleichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung und Gewährung der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes• Gewährung/Einholung von Kostenausgleichen an/von anderen Landkreisen, Ländern und Berlin• Einreichung von Zahlungsnachweisen für in Berlin betreute Kinder	<ul style="list-style-type: none">• zusätzlich für andere Landkreise, Länder und Berlin	<ul style="list-style-type: none">• Kostenausgleiche für Rathenower Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden müssen weiterhin bearbeitet werden• Für Kinder aus anderen Gemeinden, die in Rathenower Kitas betreut werden müssen die Kosten in Rechnung gestellt werden



Finanzierungsaufgaben

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
5.	<p><u>Abwicklung der Personalkostenfinanzierung für die Einrichtungen freier Träger im Zuständigkeitsgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Einholung und Weitergabe der Meldungen von den freien Trägern an den Landkreis• Weiterleitung der Personalkosten-Zuschüsse des Landkreises an die freien Träger (wie vom Landkreis erhalten)• Weiterleitung des Leitungsausgleiches an die freien Träger• Einholung und Prüfung von Verwendungsnachweisen für die Personalkosten der freien Träger	<ul style="list-style-type: none">• durchlaufende Gelder (Landkreis legt in den Finanzierungsbescheiden Zuschuss für jede Einrichtung genau fest)• Überblick über Auslastung der Kitas in freier Trägerschaft bleibt bestehen• Verwendung des Personalkostenzuschusses für die freien Träger muss geprüft werden	<ul style="list-style-type: none">• nur die Gelder für die Kitas in Trägerschaft der Stadt müssen vereinnahmt und abgerechnet werden• Bearbeitung der Personalkostenzuschüsse für Kitas in städt. Trägerschaft bleibt



Finanzierungsaufgaben

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
6.	<p><u>Abwicklung der Finanzierung der Kompensatorischen Sprachförderung für Einrichtungen freier Träger im Zuständigkeitsgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Einholung und Weitergabe der Meldungen von den freien Trägern an den Landkreis• Weiterleitung der Zuschüsse des Landkreises an die freien Träger (wie vom Landkreis erhalten)• Einholung und Prüfung von Verwendungsnachweisen der freien Träger	<ul style="list-style-type: none">• Meldungen der freien Träger gehen bei uns ein• durchlaufende Gelder (Landkreis legt in den Finanzierungsbescheiden Zuschuss für jede Einrichtung fest)• Verwendungsnachweise der freien Träger müssen durch Stadt geprüft werden	<ul style="list-style-type: none">• Für Einrichtungen der Stadt müssen die Meldungen an den Landkreis erfolgen• Vereinnahmung der Gelder für die Einrichtungen der Stadt• Verwendungsnachweise für die Einrichtungen der Stadt müssen trotzdem erfolgen



Finanzierungsaufgaben

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
7.	Ausgleich für entgangene EB im Jahr vor der Einschulung, Kinder deren Eltern EB nicht zuzumuten ist sowie längere Betreuungszeiten	<ul style="list-style-type: none">Aufgabe bleibt beim Landkreis für alle Träger (Prüfung der Anträge und Zahlungen erfolgen direkt zwischen Landkreis und Träger)	<ul style="list-style-type: none">jetziger Zustand



Bearbeitung der Kindertagespflege

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
8.	Anbahnung und Abschluss von Betreuungsverträgen für die Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none">• Überblick, in welchen TP-Stellen Plätze vorhanden sind, bleibt erhalten• an Prüfung der Erlaubnis für TP-Stellen in der Stadt ist die Kommune beteiligt• TP-Verträge werden in der Stadt abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none">• enger Kontakt zu TP-Personen geht verloren
9.	Erhebung des Elternbeitrages inklusive der Essengeldpauschale für die Kindertagespflege einschließlich Erstbearbeitung von Widersprüchen	<ul style="list-style-type: none">• für z. Z. 33 Kinder in Tagespflege muss Elternbeitrag nach Satzung des Landkreises erhoben werden	<ul style="list-style-type: none">• entfällt



Bearbeitung der Kindertagespflege

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
10.	Monatliche Bearbeitung der Abrechnungsbögen der Tagespflegepersonen, Gewährung der laufenden Zahlung einschließlich der vom Jugendamt bewilligten regelmäßigen Zuschläge für Qualifikationsmaßnahmen und Konsultationstagespflegestellen	<ul style="list-style-type: none">• monatliche zusätzliche Aufgabe für zur Zeit 5 TP-Personen aus RN und 8 TP-Personen aus dem Landkreis	<ul style="list-style-type: none">• entfällt



Bearbeitung der Kindertagespflege

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
11.	Organisation und Vermittlung von Vertretungsplätzen beim Ausfall von Tagespflegepersonen	<ul style="list-style-type: none">• zusätzlich	<ul style="list-style-type: none">• entfällt
12.	Abstimmung mit dem Landkreis zu Beschwerden über Kindertagespflege (Weiterleitung) und fristlosen Kündigungen	<ul style="list-style-type: none">• zusätzlich	<ul style="list-style-type: none">• entfällt
13.	Führen der Statistik und Meldung/Abrechnung für die Kindertagespflege beim Landkreis	<ul style="list-style-type: none">• zusätzlich	<ul style="list-style-type: none">• entfällt



Fazit

- Zahlreiche Aufgaben, die die Stadt als Träger von Kitas hat bleiben auch ohne ÖRV erhalten
- Prüfung der Fehlbedarfsfinanzierung der Kita in freier Trägerschaft bleibt auch ohne ÖRV Aufgabe der Stadt
- RN ist Kreisstadt
- große Aufgabe, welche vom Kreis übertragen wird, wird ohne ÖRV aus der Hand gegeben
- Personal und Büros müssen vorgehalten werden, beim laufenden Vertrag wird für 900 in der Stadt sowie in Berlin betreute Kinder eine VBE finanziert
- Stadt erhält Verwaltungskostenausgleich vom LKr. (2018 insgesamt 113.726,55 €)
- Verhandlungen zur Höhe des Kostenausgleiches usw. erfolgen erst noch
- alle Kommunen und Gemeinden des Landkreises außer Wustermark waren bisher einbezogen
- Beschluss durch SVV notwendig
- Stellen, die zur Umsetzung des ÖRV benötigt und vom LK finanziert werden, müssen in den Stellenplan aufgenommen und besetzt werden